



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU-, UMWELT- UND GRUNDSTÜCKSAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 10.03.2016
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 19:45 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der VG Kötzing

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Walter, Ernst

Mitglieder des Ausschusses

Christel, Valentin
Lochbrunner, Richard
Ritter, Norbert
Seitz, Michael
Uhl, Reinhard

Schriftführerin

Wagner, Tanja

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.02.2016
- 2 Änderung zum Bauantrag Nr. 27/15 **BAH/232/2016**
Grundstück: Fl. Nr. 1557/6, Gemarkung Großkötz
Vorhaben: Neubau eines Wohnhauses
- 3 Formlose Anfrage: Errichtung eines verfahrensfreien Carports **BAH/233/2016**
Grundstück: FL.Nr. 71/5, Gemarkung Ebersbach
- 4 Vorlage im Genehmigungsverfahren Nr. 5/16
Grundstück: Fl. Nr. 1553/6, Gemarkung Großkötz
Vorhaben: Neubau einer Werkhalle
- 5 Rettungskette Forst: **BAH/234/2016**
Beschilderung der Rettungstreppunkte des Forstbetriebs Weißenhorn
- 6 Erweiterung der Urnenstelenanlage auf dem Friedhof Kleinkötz **STA/005/2016**
- 7 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

1. Bürgermeister Ernst Walter eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.02.2016

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.02.2016 wurde vollinhaltlich genehmigt.

**TOP 2: Änderung zum Bauantrag Nr. 27/15
Grundstück: Fl. Nr. 1557/6, Gemarkung Großkötz
Vorhaben: Neubau eines Wohnhauses**

Dem Bauvorhaben Nr. 27/15 wurde bereits in der Sitzung vom 19.11.2015 das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

(Das Grundstück Fl.Nr. 1557 wurde geteilt, das zu bebauende Grundstück erhielt die Fl.Nr. 1557/6)

Das Landratsamt vereinbarte mit der Bauherrschaft und dem Planer einen Ortstermin zum Thema Einfügen hinsichtlich Geschossigkeit.

Es wurde vereinbart, dass das Vorhaben ca. 0,4 m tief in den Hang eingetragen wird, damit es sich noch besser in die Umgebungsbebauung einfügt.

Die Feinheiten wurden nun geplant und Austauschpläne über die Gemeinde eingereicht.

02-05-2016/BAH einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6 pers. Beteiligt 0
Beschluss:
Die Gemeinde Kötz erteilt den Änderungen zum Antrag Nr. 27/15 das gemeindliche Einvernehmen.

**TOP 3: Formlose Anfrage: Errichtung eines verfahrensfreien Carports
Grundstück: FL.Nr. 71/5, Gemarkung Ebersbach**

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes.

Die Errichtung des Carports ist gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b i.V.b. mit Art 6 Abs. 9 Satz 1 Nr. 1 BayBo verfahrensfrei.

Baurechtlich werden alle Vorgaben eingehalten.

Auf dem Grundstück steht eine 20 kV-Transformatorstation.

Der Carport wird in einem Abstand von 1 Meter zu dieser Betonfertigteilstation errichtet.

Der Antragsteller hat die geplante Errichtung bereits bei der LEW Verteilnetz GmbH angezeigt. Diese haben mit Schreiben vom 16.02.2016 dem Vorhaben zugestimmt.

Der Carport wird zum öffentlichen Verkehrsgrund einen Abstand von 3 Metern einhalten. (Der Abstand der Transformatorstation beträgt ebenfalls 3 Meter)

Der Antragsteller bittet um die Zustimmung der Gemeinde Kötz.

Die Gemeinde Kötz hat den Antrag zur Kenntnis genommen und erhebt keine Einwände.

**TOP 4: Vorlage im Genehmigungsverfahren Nr. 5/16
Grundstück: Fl. Nr. 1553/6, Gemarkung Großkötz
Vorhaben: Neubau einer Werkhalle**

Das Bauvorhaben Nr. 5/16, Gemarkung Großkötz liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der GZ 4“.

Der Antrag hält alle Festsetzungen des Bebauungsplanes ein und wird somit als Vorlage im Genehmigungsverfahren (Art. 58 BayBo, Art. 6 Abs. 2 BayAbgrG) eingereicht.

Die Gemeinde Kötz nimmt den Antrag Nr. 5/16 zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

**TOP 5: Rettungskette Forst:
Beschilderung der Rettungstreffpunkte des Forstbetriebs Weißenhorn**

Die Bayerischen Staatsforsten AöR, vertreten durch den Forstbetrieb Weißenhorn, beabsichtigt einen Rettungstreffpunkt (Beschilderung) in der Limbacher Straße (Fl.Nr. 86/0, Gemarkung Kleinkötz) auf Höhe Einmündung Hauptstraße zu errichten.

Hierfür wird eine Vereinbarung zwischen den Bayerischen Staatsforsten AöR und der Gemeinde Kötz geschlossen.

02-06-2016/BAH einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6 pers. Beteiligt 0

Beschluss:

Der Vorsitzende wird ermächtigt, die Vereinbarung über die Einrichtung und Beschilderung von Rettungstreffpunkten zu unterzeichnen.

TOP 6: Erweiterung der Urnenstelenanlage auf dem Friedhof Kleinkötz

In der bestehenden Stelenanlage sind derzeit noch 5 Kammern frei. Da der Trend in den letzten Jahren deutlich in Richtung Feuerbestattung geht, sollte an die Erweiterung der Stelenanlage gedacht werden.

Es liegt ein Angebot der Firma Paul WOLFF für 3 Stelen mit jeweils 4 Kammern vor (gleiche Ausführung wie die bereits vorhandenen Stelen). Die Kosten für Material und Lieferung belaufen sich auf 7.432,74 € brutto.

Für die Gestaltung des Vorplatzes, liefern und herstellen der Fundamente sowie versetzen der Stelen liegt uns ein Angebot der Firma Helmut Schuster aus Ebersbach vor. Hierzu ist zu erwähnen, dass das Angebot auf liefern und herstellen von 5 Fundamenten basiert. Dies ist sinnvoll, damit bei erneutem Platzbedarf noch 2 weitere Stelen eingefügt werden können. Diese Kosten liegen bei 4.284,00 € brutto.

02-07-2016/STA einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6 pers. Beteiligt 0

Beschluss:

Die Firma WOLFF wird mit der Lieferung von 3 Urnenstelen zum Preis von brutto 7.432,74 € beauftragt.

Herr Schuster Helmut, Bauunternehmen aus Ebersbach, wird mit der Ausführung seiner angebotenen Leistungen zum Preis von brutto 4.284,00 € beauftragt.

TOP 7: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Ernst Walter
1. Bürgermeister

Tanja Wagner
Schriftführerin